

UMWELTGERECHTER UMGANG MIT BAUABFÄLLEN

## Revision Empfehlung SIA 430

Der Bund revidiert seine Abfallverordnung und will damit der Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen mehr Nachdruck verleihen. Das will auch der SIA und aktualisiert deshalb seine Empfehlung SIA 430 Entsorgung von Bauabfällen.

Text: Bruno Schmid

In den Baubewilligungen von kommunalen Baubehörden wird sie nicht selten explizit erwähnt: die 1993 herausgegebene Empfehlung SIA 430 *Entsorgung von Bauabfällen*. Wie ihr Name sagt, beschreibt sie die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen, die bei Umbau-, Neubau- oder Abbrucharbeiten im Hoch- wie auch im Tiefbau anfallen. Die Rechtsgrundlage der SIA 430 bildete die «Technische Verordnung über Abfälle» (TVA) des Bundes vom 10. Dezember 1990. Letztere wurde Anfang 2016 durch die «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA) ersetzt, die der Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen mehr Nachdruck verleiht.

### Neues BAFU-Modul zur Schadstoffermittlung

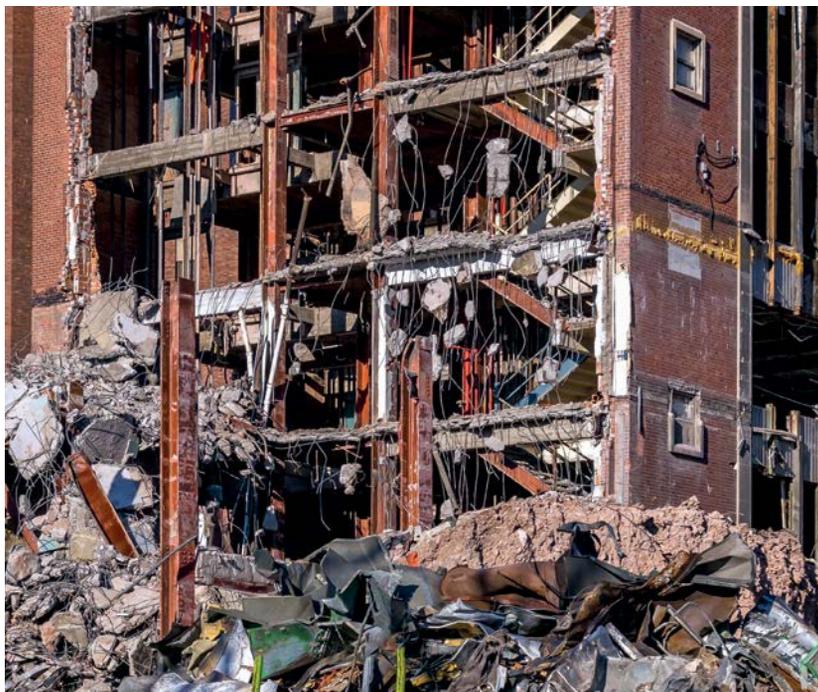
Zur neuen Abfallverordnung wird vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) gegenwärtig eine Vollzugshilfe erarbeitet. Diese besteht aus verschiedenen Modulen, die nach deren Fertigstellung von der Bafu-Webseite heruntergeladen werden können. Eines der Module ist auch für die SIA 430 relevant, nämlich dasjenige zur Schadstoffermittlung. Es beschreibt das Vorgehen zur Ermittlung der Schadstoffbelastung von verschiedenen Bausubstanzen sowie zur Erstellung eines Entsorgungskonzepts. Der Entwurf des Schadstoffermittlungs-Moduls befand sich von Ende Mai bis zum 10. August 2018 in der Konsultation – auch beim SIA.

### Revision der SIA 430 ist opportun

All diese Entwicklungen liessen eine Revision der SIA 430 opportun werden. Die SIA-Kommission für Nachhaltigkeits- und Umweltnormen (KNU) und die Zentralkommission für Normen (ZN) haben 2017 den Antrag der Kommission 430 auf Revisionsstart genehmigt. Das Hauptaugenmerk bei der Aktualisierung der Empfehlung SIA 430 wird auf die abfallrechtlichen Aufgaben der verschiedenen Akteure gemäss den Phasen der Norm SIA 112 *Modell Bauplanung* gerichtet sowie auf die Organisation der Baustelle. Trennung und Entsorgung der Bauabfälle hingegen werden im erwähnten Schadstoffermittlungs-Modul der VVEA-Vollzugshilfe behandelt.

Eine weitere erwähnenswerte Neuerung: Die SIA 430 bestand bis anhin aus einem technischen und einem organisatorischen Teil. Auch hier wird entschlackt: Während der technische Teil revidiert wird, soll der organisatorische Abschnitt neu in der Norm SIA 118/430 *Allgemeine Bedingungen für Entsorgung von Bauabfällen* erarbeitet werden. Die Entwürfe zur revidierten Empfehlung SIA 430 respektive zur Norm SIA 118/430 werden voraussichtlich im Mai 2019 zur Vernehmlassung unterbreitet. •

Dr. Bruno Schmid, Bereichsleiter  
Altlasten und Entsorgung  
bei der Friedli Partner AG,  
Präsident der SIA Kommission 430



Umweltgerechter Umgang mit **Bauabfällen**?